

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 R. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 101.**

41. Jahrgang.

Sonnabend, den 28. August

**1897.**

### Militärische Herbstübungen betreffend.

Während der Zeit vom 9. bis 22. September d. J. wird ein Theil des hiesigen Bezirkes von den diesjährigen Truppenübungen berührt werden. Aus diesem Anlasse wird das Publikum gewarnt, noch anstehende Felder, Wiesen u. zu betreten, auch aufgefordert, den Weisungen der Gendarmerie sowie derjenigen Militärpersonen Folge zu leisten, die durch einen Ringtragen von weissem Metall, auf welchem sich das Königl. Sächs. Wappen in Gelb befindet, kenntlich sind und denen die gleichen Befugnisse zustehen, wie der Gendarmerie. Die Grundstücksbesitzer aber werden veranlaßt, den durch die Gemeindebehörden an sie ergehenden Weisungen behufs Verhütung von Unglücksfällen der Truppen und behufs Einschränkung von Flurschäden unweigerlich nachzukommen. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft werden.

Schwarzenberg, am 26. August 1897.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

In Vertretung:

**Dr. Dietrich, Bezirksassessor.**

P.

### Bekanntmachung.

Bei dem Schadenfeuer am 12. d. Mts. sind 5 Familien durch den Verlust ihrer Habe hart betroffen worden. Diese aus eigenen Mitteln wieder zu ersetzen, ist den Geschädigten unmöglich, da dieselben sich in bedürftigen Verhältnissen befinden. Der Stadtrath hat daher beschlossen, zu deren Gunsten eine **Sauserhebung** vorzunehmen zu lassen.

Es ergeht hiermit an die zu jeder Zeit hilfsbereite Einwohnerschaft die Bitte, durch freiwillige Beiträge zur Linderung der Noth der so plötzlich schwer heimgesuchten Mitbürger beitragen zu wollen.

Eibenstock, am 27. August 1897.

**Der Rath der Stadt.**

J. B.:

**Justizrath Landrock.**

P.

### Bekanntmachung.

Die hiesige **Rathskellerwirthschaft** mit voller **Gasthofsgerechtigkeit** und **Ausspannung**, sowie dementsprechender Einrichtung soll vom **1. April 1898** ab

an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietern, wieder verpachtet werden.

Bewerber werden ersucht, ihre Angebote bis zum **16. September 1897** bei dem unterzeichneten Stadtrathe, bei welchem die Pachtbedingungen zur Einsicht ausliegen, gegen Erlegung einer Gebühr von 1 Mark auch schriftlich zu erlangen sind, einzuweisen.

Eibenstock, den 18. August 1897.

**Der Rath der Stadt.**

Seff.

Hg.

### Holz-Versteigerung auf dem Staatsforstrevier Schönheide.

Donnerstag, den 2. September 1897, von Vorm. 9 Uhr an sollen im **Hôtel „zum Rathhaus“** in Schönheide folgende in den Abtheilungen 3, 4, 13, 14, 16, 18 bis 31, 34, 35, 37 bis 55, 58 bis 64, 67 bis 71, 73, 75 bis 83, 86, 88, 89 und 90 (Einzelhölzer) aufbereitete **Ruth- und Brennholz** und zwar:

6536 weiche Hölzer von 8-15 cm Oberstärke,	} 3, m lang,
1522 " " " " " " " "	
632 " " " " " " " "	
4 " " " " " " " "	} 1, " "
2, 1/2 Dbrt. w. Reislangen " " " "	
82 Nm. w. Brennweite, 216 Nm. w. Brennknüppel und	} Unterstärke,
184 1/2 Nm. w. Aeste	

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

**Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide u. Kgl. Forstrentamt Eibenstock,**  
J. B.: **Paß.** am 25. August 1897. **Gerlach.**

Die noch rückständigen **Gemeindeanlagen** und **Schulgelde** sind nunmehr bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung sofort und längstens bis 4. September 1897 anher zu bezahlen.

Schönheiderhammer, den 26. August 1897.

**Die Gemeindeverwaltung.**

**Poller.**

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Den „Hamburg. Nachr.“ wird aus Berlin von national-liberaler Seite über ein bei den nächsten Reichstagswahlen wünschenswertes Kartell geschrieben: „Zu einem Erfolge kann die jetzt zu sammelnde Schaar nur gelangen, wenn sie von einer klar und entschlossen auftretenden Regierung mit starker Hand geführt wird. Die starke Hand von 1887 ist nicht mehr am Ruder; aber entbindet das die Regierung, unter welcher die demnächstigen Wahlen vorzunehmen sein werden, von der Verpflichtung, ihr bestes zu thun, um in der gegenwärtigen Reichstagsmiserie Wandel zu schaffen? Darüber ist doch kaum ein Zweifel, daß, wenn die Dinge noch einmal fünf Jahre wie jetzt weitergingen, die Reichsmaschine allmählich zum Einstürzen kommen müßte. Der Regierung liegt es ob, den Ausweg aus diesem unerträglichen Zustande zu zeigen und festen Schrittes auf diesem Wege voranzugehen. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß sie das unterlassen werde. Eine Regierung, die sich ihrer Verantwortung vollumfänglich bewußt ist, kann unmöglich, gestützt auf die vorgefaßte Meinung, daß ein günstigeres Ergebnis als bisher doch nicht zu erzielen sei, dem bevorstehenden Wahlskampfe mit verschränkten Armen zuschauen wollen. Den Augenblick, wann sie ihre Karten aufdecken soll, zu bestimmen, ist natürlich nur ihre eigene Sache. Inzwischen aber ist es die Aufgabe aller Derjenigen, welche in der Unterstützung einer staatsverhaltenden, nationalen Politik aufeinander angewiesen sind, die Möglichkeit eines erproblichen Zusammenwirkens bei den Wahlen durch Mäßigung und gegenseitige Annäherung rechtzeitig vorzubereiten.“

— Rußland. Kaiser Nikolaus u. Präsident Faure haben auf dem Galadiner, welches Mittwoch Abend in Peterhof zu Ehren der französischen Marineoffiziere stattfand, zum dritten Male Trinksprüche ausgetauscht. Bei allen offiziellen Besuchen, welche die Staatsoberhäupter einander abhalten, pflegt man heutzutage vor Allem den dabei ausgebrachten Trinksprüche eine ganz besondere Bedeutung beizulegen. Sie gelten als offizielle Kundgebungen, welche dazu bestimmt sind, vor der ganzen Welt die beteiligten Staaten über die zwischen ihnen bestehenden diplomatischen Beziehungen aufzuklären. Wäre das wirklich der Fall und wären auch die Trinksprüche des Kaisers Nikolaus zuerst am Montag bei der Galafest in Peterhof, dann Mittwoch Morgen bei dem Frühstück in Krasnoje-Selo und Abend bei dem Galadiner in Peterhof als die Reflexe des tatsächlich zwischen Rußland und Frankreich bestehenden Verhältnisses anzusehen, so könnte

aus ihnen auf eine intimere Gestaltung dieses Verhältnisses als bisher wohl nicht geschlossen werden, ja es ließe sich aus den Auslassungen des Kaisers Nikolaus, wenn man sie mit den vorjährigen in Paris und Chalons vergleicht, eher das Gegentheil ableiten. Die Worte, welche Präsident Faure in Peterhof und Krasnoje-Selo gesprochen, ließen ja allerdings nichts an Wärme zu wünschen übrig, aber je wärmer die Sprache des Präsidenten Faure ist, desto mehr tritt dagegen die Kühle und Gemessenheit der Auslassungen des russischen Kaisers hervor, um desto mehr gewinnt man den Eindruck, als ob Präsident Faure durch die Ueberbietung im Ausdruck auf seinen kaiserlichen Gastgeber gewissermaßen einen leisen Druck üben wollte. Schon bei den ersten Trinksprüchen am Montag in Peterhof trat dieses Moment deutlich hervor und noch ausgeprägter erscheint es in den offiziellen Kundgebungen am Mittwoch. Französischerseits hatte man in der Reihe der Toaste, die einander folgen würden, eine Steigerung in der Wärme des Ausdrucks namentlich seitens des Kaisers angekündigt und sich besonders viel von dem Trinkspruch bei dem militärischen Festmahl in Krasnoje-Selo versprochen. Die gehogten Erwartungen haben sich indessen nicht erfüllt, denn während Präsident Faure wieder sehr beredt war und von den Gefühlen der „Waffenbrüderschaft“ sprach, von denen die französische Armee der russischen gegenüber befehlt sei, begnügte sich Kaiser Nikolaus in seiner Antwort mit einigen kurzen Höflichkeitsausdrücken, ohne das Wort „Waffenbrüderschaft“ auszusprechen und so gleichsam zu sanktionieren. Eine gleiche Beobachtung läßt sich bezüglich des Trinkspruchs auf dem Diner von Peterhof machen, in welchem der Kaiser einfach auf das Gedeihen der französischen Flotte trank und daran die Erinnerung an seinen Pariser Besuch knüpfte, während Präsident Faure wieder das Fehlen im Kaisertraste dadurch zu ergänzen suchte, daß er sich „die Erlaubniß erbat“, die Vertreter der russischen und französischen Marine „in dem Gedanken gleicher Zuneigung zusammenzuschließen.“ Vielleicht darf man der Fassung dieser Trinksprüche kein allzu großes Gewicht belegen. Was eigentlich zwischen Rußland und Frankreich vorgeht, wird nicht in solche Formen eingekleidet.

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 27. August. Seit einiger Zeit ist auf dem hiesigen Albertplatz Paty's Panorama aufgestellt. Die gut ausgeführten Bilder behandeln theilweise die neueren Zeitereignisse, sodaß die Beschäftigung derselben wohl empfohlen werden kann.

— Dresden, 25. August. Unter Vorsitz Sr. Excellenz

des Herrn Staatsministers v. Meißel fand heute in den Geschäftsräumen des Ministeriums des Innern eine Berathung über die näheren Grundzüge statt, nach denen das Eingreifen der Staatsregierung zu Gunsten der durch die letzten Ueberschwemmungen Geschädigten zu gestalten und mit dem von privater Seite eingeleiteten Hilfswerke in Uebereinstimmung zu bringen sein wird. Um für das staatliche und private Unterstützungswert die erforderlichen Grundlagen zu gewinnen, hat auf Veranlassung des Ministeriums des Innern zunächst eine vorläufige Feststellung der Hochwasserhöhen stattgefunden. Nach diesen Ermittlungen beläuft sich der Gesamtbetrag der Hochwasserhöhen im Königreiche Sachsen auf 16,295,000 Mt., der den Gemeinden zur Last fallende Schäden an öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln u. beträgt etwa 6 Mill.; auf Privatpersonen entfallen 5,953,500 Mt. Immobilien- und 4,366,500 Mt. Mobilarschaden. Diese Schadenermittlungen konnten der Natur der Sache nach zunächst nur vorläufige sein. Die Hilfsbedürftigkeit der einzelnen Kalamitosen soll überall nach denselben Grundzügen festgestellt und dabei Grade von Hilfsbedürftigkeit unterschieden werden. In erster Linie sollen diejenigen Berücksichtigung finden, die im Verhältnis zu ihrem Besitz und ihrem Einkommen großen Schaden erlitten haben oder deren Erwerb gänzlich vernichtet worden ist, die kein Vermögen besitzen und keine ausgiebige Hilfe von anderer Seite zu erwarten haben; in zweiter Linie diejenigen Personen, die zwar noch etwas besitzen oder ihren Erwerb nicht verloren haben, aber den Schaden nicht aus eignen Mitteln zu überwinden vermögen; endlich solche, deren Mittel zur Noth hinreichen, um die Schädigung zu überwinden, bei denen aber eine Unterstützung immerhin angebracht erscheint. Kleine Schäden würden nur in Fällen besonderer Bedürftigkeit zu berücksichtigen sein. Vor Allem wird es sodann darauf ankommen, die an öffentlichen Verkehrsmitteln entstandenen Schäden zu beseitigen, die mit Gerölle verfehten Flußläufe wieder in Ordnung zu bringen und die Ufer zu befestigen. Eine Staatsbeihilfe soll hier aber von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß die Wiederherstellungsdarbeiten allenthalben nach den Angaben der Staatstechniker ausgeführt werden.

— Chemnitz, 25. August. Bedauerlicherweise haben wir abermals von einem Raubmordversuch zu berichten. Dienstag Abend gegen 1/11 Uhr ist ein solcher im Gasthaus „Zeisig“ bei Penitz vorgekommen, und zwar kamen zwei Unbekannte als Thäter in Frage, welche anscheinend bisher in der betreffenden Gegend als Feldarbeiter zur Ernte beschäftigt waren. Dieselben hatten sich schon am Nachmittag